



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2024 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 26.04.2024

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann
----------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
76. Sitzung des Gemeindevorstandes	16.04.2024	beschließend
14. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	25.04.2024	vorberatend
25. Sitzung der Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend

### **Bürgerbus Grävenwiesbach hier: Interessenbekundung**

#### Sachbericht:

Mobilität stellt gerade für die Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Kommunen einen wichtigen Aspekt dar. Gerade im ländlichen Raum ist der motorisierte Individualverkehr vielfach die einzige Möglichkeit um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und den Alltag zu bewältigen. Dies ist jedoch nicht allen Bürgerinnen und Bürgern möglich.

Der Bürgerbus ist ein von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern betriebener lokaler Fahrdienst, der bestehende Lücken im Nahverkehrsnetz in dünn besiedelten, ländlichen oder kleinstädtischen Gebieten schließen soll. Das Angebot richtet sich besonders an ältere und mobilitäteingeschränkte Mitmenschen, denen der Zugang zu zentralen Angeboten, wie etwa dem Supermarkt, der Arztpraxis oder dem Sportverein, erleichtert wird. Dabei ergänzen Bürgerbusse die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel – können und sollen diese aber nicht ersetzen.

Im Rahmen der Offensive „LAND HAT ZUKUNFT- Heimat Hessen“ fördert das Land die Einführung von Bürgerbussen im ländlichen Raum.

#### Leistungen im Rahmen der Förderung:

- Übereignung eines Fahrzeugs (Elektro-Kleinbus)
- Wallbox inkl. Erstattung der Anschlusskosten
- Beratung und Betreuung bei der Konzeptentwicklung und dem Projektstart
- Materialien für Öffentlichkeitsarbeit
- Kostenerstattung für Gesundheitsuntersuchungen (Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung)
- Kostenerstattung für Fahrsicherheitstraining

Die Bewerbung kann durch engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Gruppen und Kommunen aus dem ländlichen Raum über eine Interessenbekundung an die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ erfolgen. Der Gemeindevorstand hat zur Kenntnis genommen, dass es seitens des neu gegründeten Vereins „Bürgerinitiative für Grävenwiesbach“ Bestrebungen gibt, einen Bürgerbus zu betreiben. Um ein Gelingen des Projekts in Kooperation mit bestehenden ehrenamtlichen Angeboten der Vereine sicherzustellen soll der Bürgerbus in Trägerschaft der Gemeinde Grävenwiesbach liegen.

Die Interessenbekundung ist zunächst unverbindlich. Die finale Antragstellung erfolgt später beim Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, nachdem

das Betriebskonzept vom Fachzentrum für „Mobilität im ländlichen Raum“ und der Landesstiftung geprüft wurde und das Projekt zur Förderung empfohlen wird.

Der JSKSA hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 dazu beraten und empfiehlt der GVER den nachstehenden Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

zunächst keine.

ca. 5.000 bis 8.000 € p.a. für den lfd. Betrieb.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung die Einführung eines Bürgerbusses im Rahmen der Offensive „LAND HAT ZUKUNFT- Heimat Hessen“ für die Gemeinde Grävenwiesbach. Der Betrieb des Bürgerbusses soll in Trägerschaft der Gemeinde Grävenwiesbach erfolgen.

Eine entsprechende Interessenbekundung wird seitens der Gemeinde abgegeben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt ein entsprechendes Betriebskonzept zu erstellen sowie die erforderlichen Mittel für den Betrieb des Bürgerbusses im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 zu berücksichtigen.

Anlage(n):

(1) Flyer\_basiswissen-buergerbusse

---

Tobias Stahl  
(Bürgermeister)